

## **EINLADUNG und BOTSCHAFT**

### **Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. November 2024, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal**

#### Traktanden

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 - 2030
2. Genehmigung Budget 2025
3. Festsetzung Steuerfuss 2025
4. Teilrevision Rhäzünser Gebührengesetz
5. Orientierungen
6. Varia

#### *Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger*

*Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend die Botschaft zur Gemeindeversammlung präsentieren zu dürfen.*

**Der Gemeindevorstand**

Die Botschaft inkl. Budget 2025 ist ab dem 08. November 2024 auf der Homepage aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare können ab demselben Datum bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

# 1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 - 2030

## Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Rhäzüns zeigen leider keine Verbesserung. Die geopolitische Lage bleibt insgesamt instabil (Ukraine-Konflikt, Israel-Gaza Konflikt, Spannungen zwischen den USA und China). Trotzdem hat sich die Inflation in einem gesunden Bereich stabilisiert und die Energiepreise tendieren nach unten. Die kurze Episode des automatischen Teuerungsausgleichs für die Angestellten von Kanton, Gemeinden und anderen öffentlichen Anstalten dürften damit abgeschlossen sein.

Bereits beschlossen hat der Kanton die Anhebung der Beiträge der öffentlichen Hand für die familienergänzende Kinderbetreuung. Diese werden spätestens ab 2026 den Gemeindehaushalt belasten. Zu berücksichtigen ist bereits ab dem nächsten Jahr auch die Teilrevision des Schulgesetzes, welche vom Grossen Rat im Dezember dieses Jahres verabschiedet werden soll. Dieses führt zu einer Anhebung der Mindestlöhne von Lehrpersonen. Der Fachkräftemangel und die Umsetzung der Pflegeinitiative haben sich bereits in den Budgets der Institutionen der Gesundheitsversorgung niedergeschlagen. Auch dies zeigt Auswirkung auf unsere Gemeinde.

Der Kanton beabsichtigt mit der 2. Phase der Umsetzung des Auftrags Hohl eine wesentliche Erhöhung der Sozialabzüge, was unsere Gemeinde mit ihrem Kinderreichtum überproportional hart treffen würde. Es stellt sich die Frage, ob dies noch politisch verhindert werden kann.

Die Einrichtungen und die Leitungen der Zweckgemeinschaft Regional ARA Isla (ZRAI) sind in die Jahre gekommen und müssen in den folgenden Jahren etappenweise saniert werden. Entsprechend steigt der Aufwand für die Spezialfinanzierung ARA mit entsprechenden Auswirkungen auf den Finanzplan und die Mengengebühren.

## Finanzplan 2026 - 2030

Der Finanzplan 2026 bis 2030 beruht auf der Annahme einer konstanten Steuerkraft und einer stetigen Zunahme von 27 Einwohnern pro Jahr. Steuererhöhungen sind darin nicht vorgesehen. Ebenfalls sind darin keine Teuerungsausgleiche oder anderweitig anstehende Entscheide des Kantons berücksichtigt.

	Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Aufwand	<b>7'953'104</b>	<b>8'313'404</b>	<b>8'492'170</b>	<b>8'754'810</b>	<b>8'716'769</b>	<b>8'656'828</b>
30	Personalaufwand	2'843'500	2'883'750	2'804'065	2'884'385	2'885'107	2'953'544
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	950'652	921'874	903'493	929'528	913'623	916'054
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	251'800	273'832	343'014	367'407	386'375	410'041
34	Finanzaufwand	91'700	270'000	290'000	310'000	330'000	340'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	55'139	46'015	46'185	46'355	46'525	46'695
36	Transferaufwand	3'727'463	3'883'132	4'070'612	4'182'335	4'120'338	3'955'694
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
39	Interne Verrechnungen	31'050	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000
	Ertrag	<b>7'845'702</b>	<b>7'995'994</b>	<b>8'120'584</b>	<b>8'281'014</b>	<b>8'361'111</b>	<b>8'448'446</b>
40	Fiskalertrag	4'498'078	4'515'374	4'564'590	4'613'806	4'663'023	4'712'239
41	Regalien und Konzessionen	69'800	63'978	63'378	63'378	63'378	63'378
42	Entgelte	946'750	984'819	1'004'127	1'028'036	1'053'627	1'080'370
43	Verschiedene Erträge	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
44	Finanzertrag	175'180	179'906	179'446	179'447	179'447	179'447
45	Entnahmen aus Fonds und SF	152'067	189'600	191'906	194'211	196'517	198'822
46	Transferertrag	1'963'477	2'021'018	2'075'838	2'160'835	2'163'820	2'172'890
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
49	Interne Verrechnungen	31'050	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000
	<b>Total</b>	<b>7'953'104</b>	<b>8'313'404</b>	<b>8'492'170</b>	<b>8'754'810</b>	<b>8'716'769</b>	<b>8'656'828</b>
	Vorschlag / -Rückschlag	-107'402	-317'410	-371'586	-473'796	-355'657	-208'382

Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge. Dies führt zu einer leichten Abnahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung innerhalb der Finanzplanperiode.

Beim Finanzausgleich wird von einem einwohnerproportionalen Ressourcenausgleich und einem schülerzahlabhängigen Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Es wird mit einem konstanten Zinsumfeld und einem Zins von 2.0% für Darlehen gerechnet. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 120% und konstanten Liegenschaftssteuern von 0.1% aus.

Die eingangs erwähnten Kostensteigerungen führen nun dazu, dass jährlich Defizite zwischen 3% bis 6% des Gesamtaufwands entstehen. Damit nimmt die Verschuldung stetig zu und nimmt ohne Gegenmassnahmen im 2030 einen Wert von Fr. 5'314 pro Kopf an. Bereits ab dem Jahr 2027 müsste die Finanzaufsicht des kantonalen Amtes für Gemeinden eingreifen, da dann die erlaubte Verschuldungsgrenze für Rhäzüns von Fr. 3'750.00 pro Kopf überschritten wird.

Die Gemeindebehörden überprüfen laufend alle Budgetpositionen auf Einsparungsmöglichkeiten. Ihr Handlungsspielraum ist jedoch gering, da es sich bei der Mehrheit der Ausgaben um gebundene Kosten handelt. Gebundene Kosten sind durch übergeordnetes Recht festgelegt, die Gemeinde hat hier kaum Möglichkeiten, diese zu senken (u.a. Bildung, Gesundheitswesen, soziale Unterstützung). Unter den gegebenen Umständen ist es bereits ein Erfolg, wenn die Kostendynamik gebrochen und Kostenpositionen gehalten werden können.

### Investitionsplan 2025 - 2030

Projekte	Bruttokosten	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Agglomerationsprogramm 4	3'508'000	300'000	3'133'000				
Diverse Strassensanierungen	1'239'000	239'000	500'000		500'000		
Deckbelag Kantonsstrasse für Abschluss Sanierung Trinkwasserleitung Via Nova Süd 2. Etappe	50'000	50'000					
SIE Larssenwand Dalnova	70'000	70'000					
Renaturierung Rheinauen	67'000	67'000					
Neue Gemeindeverwaltungssoftware	145'000	145'000					
Unbekannte künftige Investitionen	2'900'000			850'000	350'000	850'000	850'000
<b>Total Investitionen brutto</b>	<b>7'904'000</b>	<b>871'000</b>	<b>3'633'000</b>	<b>850'000</b>	<b>850'000</b>	<b>850'000</b>	<b>850'000</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'018'567</b>	<b>605'000</b>	<b>178'451</b>	<b>58'779</b>	<b>58'779</b>	<b>58'779</b>	<b>58'779</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'885'433</b>	<b>266'000</b>	<b>3'454'550</b>	<b>791'221</b>	<b>791'221</b>	<b>791'221</b>	<b>791'221</b>

Der Investitionsplan zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit stark reduziert hat, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden. Die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen wird in der Finanzplanperiode noch zu keinem Bedarf an Erweiterung des Kindergartens und der Schulanlagen führen.

Eine Ausnahme in der Verzichtsplanning des Gemeindevorstands bildet das **Agglomerationsprogramm 4** des Bundes. Die beiden Kammern des Bundesparlaments haben im Dezember 2023 die Verpflichtungskredite dafür genehmigt. Eingeschlossen darin sind das Rhäzünser Betriebs- und Gestaltungskonzept mit der Verschiebung der Tempo-30-Zone sowie einer Neugestaltung des Strassenraums im Bereich Denner inkl. Neugestaltung der Bushaltestelle. Ebenfalls ist der Ausbau der Langsamverkehrsverbindung Rhäzüns bis Chur Teil dieses Programms. Es sind Bruttokosten von Fr. 3'508'000.00 absehbar, wobei sich der Bund mit 30% an den Projekten beteiligen wird. Art und Umfang der Kantonsbeteiligung sind noch unbekannt. Aufgrund des Vorsichtsprinzips hat der Kanton die beteiligten Gemeinden angehalten, die gesamten Bruttokosten im 2025 in die Finanzplanung einzustellen und die Planungskosten bereits im 2023/2024 zu budgetieren. Die Gemeinde ist diesen Vorgaben gefolgt, jedoch hat sich die Inangriffnahme der Planung aufgrund der öffentlichen Ausschreibung der Planungsarbeiten und der Koordination in der Region Imboden um ein Jahr verzögert. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der erforderlichen Verpflichtungskredite zum gegebenen Zeitpunkt darüber befinden können, ob und wann diese Projekte realisiert werden sollen.

Für die Jahre 2025 bis 2028 ist der Sammelposten **Diverse Strassensanierungen** mit Fr. 1'239'000 dotiert. Im Budgetjahr 2025 soll im Hinblick auf den geplanten Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in einer ersten Etappe ein neues Trottoir entlang der Via Scudria erstellt und die Einfahrt in die Kantonsstrasse angepasst werden. In der zweiten Etappe im nächsten Jahr soll das Trottoir bis zur Kreuzung Via dalla Staziun verlängert und die öffentlichen Parkplätze aufgehoben werden. Weitere Strassensanierungen sind zwar noch nicht in Planung, jedoch in der Finanzplanung vorzusehen. Bei diesen Sanierungen ist eine Erneuerung der Tragschicht und des Belages sowie teilweise eine Erneuerung der Werkleitungen vorgesehen. Für den Anteil Kosten „Strassenkörper“ werden jeweils Beitragsverfahren durchgeführt.

Die **Trinkwasserleitung im südlichen Teil der Kantonsstrasse** wurde in zwei Etappen im 2023 und 2024 saniert. Zum Abschluss dieses Sanierungsprojekts fehlt noch der Deckbelag mit Kosten von Fr. 50'000.00, welcher im 2025 aufgebracht wird.

Auf der Maiensäse im **Gebiet Dalnova**, nach der Abzweigung Richtung Plaun Sura, wird ein Wegstück immer wieder von kleineren Blockschlägen verschüttet. Der bestehende Holzkasten zur Sicherung der Strasse ist nach 25 Jahren morsch und instabil geworden. Daher soll neu eine **Larssenwand** errichtet werden. Die Kosten von Fr. 70'000.00 werden voraussichtlich mit Kantonsbeiträgen von Fr. 30'000 subventioniert.

Für die Vorabklärungen zur möglichen **Renaturierung der Rheinauen** im Bereich Islas/Undrau stehen noch Fr. 67'000.00 aus dem von der Gemeindeversammlung am 2. Juli 2020 genehmigten Verpflichtungskredit von brutto Fr. 470'000.00 zur Verfügung. Die Kosten werden von Kanton und Bund getragen. Die Gemeinde Rhäzüns stellt den Bruttokredit zur Verfügung, über welchen das Projekt abgerechnet wird. Die Frage, ob das Gebiet weiterhin ein strategisches Grundwassergebiet des Kantons bleiben soll und damit das Ziel der Renaturierung aufgegeben werden muss, liegt aktuell beim Bundesamt für Umwelt BAFU zur Klärung.

Die heute genutzte **Gemeindeverwaltungssoftware** ist veraltet, der bisherige Provider stellt seine Tätigkeit per Ende 2024 ein. Die Einführung der neuen Software wäre eigentlich für das Jahr 2024 vorgesehen gewesen. Die öffentliche Ausschreibung und die anschliessende Evaluation der Software erwies sich jedoch derart aufwendig, dass das Einführungsprojekt auf das Jahr 2025 verschoben werden mussten. Die Kosten der Einführung und Inbetriebnahme der neuen Software werden mit Fr. 145'000.00 veranschlagt.

Die Gemeinde sollte eine stetige Investitionstätigkeit von mindestens Fr. 850'000.00 pro Jahr planen, um die Werte der Liegenschaften zu erhalten und die Gemeindeinfrastruktur auf der Höhe der Zeit zu halten. Der Investitionsplan wird deshalb mit **unbekannten künftigen Investitionen** ergänzt.

Für die ganze Finanzplanperiode beträgt der Brutto-Investitionsbedarf leicht unter acht Millionen Franken.

---

## **Antrag**

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Finanzplan 2026-2030 zur Kenntnis zu nehmen.

---

## 2. Genehmigung Budget 2025

### Budget Erfolgsrechnung nach Arten

Kto- No	Bezeichnung	Voranschlag 2025		Voranschlag 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	7'953'104.00		7'771'984.00		7'842'577.90	14.08
30	Personalaufwand	2'843'500.00		2'821'350.00		2'719'201.68	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	950'652.00		997'652.00		927'518.45	14.08
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	251'800.00		250'300.00		205'900.00	
34	Finanzaufwand	91'700.00		77'700.00		55'276.15	
35	Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung	55'139.00		54'540.00		98'832.60	
36	Transferaufwand	3'727'463.00		3'537'592.00		3'672'424.26	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'800.00		1'800.00		134'606.76	
39	Interne Verrechnungen	31'050.00		30'150.00		28'818.00	
4	Ertrag		7'845'702.00		7'694'648.00		7'927'699.87
40	Fiskalertrag		4'498'078.00		4'502'900.00		4'087'223.80
41	Regalien und Konzessionen		69'800.00		62'800.00		70'613.70
42	Entgelte		946'750.00		856'000.00		1'023'196.06
43	Verschiedene Erträge		6'500.00		500.00		27'765.00
44	Finanzertrag		175'180.00		200'500.00		194'523.54
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		152'067.00		88'032.00		227'215.94
46	Transferertrag		1'963'477.00		1'950'066.00		2'228'312.18
48	Ausserordentlicher Ertrag		2'800.00		2'800.00		40'031.65
49	Interne Verrechnungen		31'050.00		30'150.00		28'818.00
	TOTAL	7'953'104.00	7'845'702.00	7'771'984.00	7'694'648.00	7'842'577.90	7'927'699.87
	Gewinn / Verlust		107'402.00		77'336.00	85'136.05	
		7'953'104.00	7'953'104.00	7'771'984.00	7'771'984.00	7'927'699.87	7'927'699.87

### Überblick

Das Budget 2025 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 7'953'104.00 und Erträgen von Fr. 7'845'702.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 107'402.00. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 871'000 und Einnahmen von Fr. 605'000, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 266'000 führt.

Nachfolgend finden Sie Kommentare zu ausgewählten Dienstbereichen.

## 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

### 0210 Gemeindeverwaltung

*3153.01 Wartungsvertrag Hardware:* Voraussichtlich im Sommer 2025 wird der Wechsel von unserem bisherigen Hardwarelieferanten HEIMER zur Firma DIALOG vollzogen. Für das erste Halbjahr fallen aber auch Supportgebühren für HEIMER an. Veranschlagt ist die Hälfte der bisherigen Jahresgebühr.

*3153.02 Wartungsvertrag Hardware:* Für die künftig bei DIALOG bezogene Hardware fallen jährliche Mietkosten in der Höhe von Fr. 5'000 an.

*3158.01 Wartungsvertrag Software:* Voraussichtlich im Sommer 2025 wird der Wechsel von unserem bisherigen Softwarelieferanten HEIMER zur Firma DIALOG vollzogen. Für das erste Halbjahr

fallen aber auch Supportgebühren für HEIMER an. Veranschlagt ist die Hälfte der bisherigen Jahresgebühr.

*3158.02 Wartungsvertrag Software:* Für die künftig bei DIALOG bezogene Software fallen jährliche Kosten in der Höhe von Fr. 30'700 an. Der Wechsel zu DIALOG erfolgte im Rahmen eines Submissionsverfahrens, wobei DIALOG das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichte.

## **1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

### 1400 Allgemeines Rechtswesen (Allgemein)

*3132.00, Anpassung LK-Daten:* Die Gemeinden sind ab 1. Januar 2025 verpflichtet, die Leitungskataster-Daten dem Kanton in der vorgeschriebenen Form abzugeben. Um dieses Ziel zu erreichen sind Aufarbeitungsarbeiten der Daten nötig. Eine erste Etappe der diesbezüglichen Arbeiten wurde bereits 2024 umgesetzt. Zudem hat die Gemeinde noch weitere Projekte in Arbeit, bei welchen saubere Leitungskatasterdaten eine wichtige Grundlage bilden. (z.B. als Basis für digitale und georeferenzierte Kanal-TV-Aufnahmen und für das Infrastrukturmanagement).

*4612.00, Grundbuchamt Gewinnanteil:* Aufgrund des rückläufigen Geschäftsgangs des Grundbuchamtes ist nicht mit einem Gewinn zu rechnen.

### 1500 Feuerwehr Bonaduz/Rhätürens

*4200.01 Hydrantengebühr / 4200.02 Feuerwehrpflichtersatz und Bussen:* An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurde die Aufhebung der Hydrantengebühr beschlossen. Die dadurch wegfallenden Einnahmen werden durch eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe kompensiert werden. Da keine steuerwertbasierte Bemessung mehr möglich ist, wird die Feuerwehersatzabgabe neu in Form einer Pauschale erhoben werden. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Kosten der Feuerwehr gedeckt werden können.

## **2 BILDUNG**

### Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulen des Kantons Graubünden

In der Dezembersession des Grossen Rates wird über die erwähnte Teilrevision beraten. Neben diversen anderen Anpassungen sind auch Änderungen im Bereich Besoldung geplant, welche sich auf das Gemeindebudget auswirken werden. In den entsprechenden Positionen des Rhätünscher Gemeindebudgets 2025 sind diese Auswirkungen bereits abgebildet. Selbstverständlich stehen diese aber unter dem Vorbehalt, dass das Gesetz durch den Grossen Rat entsprechend verabschiedet und kein Referendum dagegen erhoben wird. Sollten die Anpassungen im Bereich Besoldungen nicht zustande kommen, verbessert sich das Gemeindebudget um die entsprechenden Mehrkosten.

#### *Kindergartenstufe*

Die Mindestbesoldung der Kindergartenstufe wird der Primarstufe angepasst und zusätzlich an das Ostschweizermittel angeglichen.

#### *Primarschule, Handarbeit Textil, Schulische Heilpädagogik, Logopädie*

Die Mindestbesoldung der Lehrpersonen wird an das Ostschweizermittel angepasst.<sup>4</sup>

## 2170 Schulliegenschaften

3140.001, *Unterhalt Liegenschaften*: Der nötige Ersatz von Access-Points und der Firewall schlägt mit rund Fr. 18'000 zu Buche.

## **3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE**

### 3410 Sportanlage Saulzas

3140.00 *Unterhalt Anlagen / Pavillon*: Diverse Tornetze, Torrollen, das Netz und die Balken für die Weitsprunganlage müssen für Fr. 3'200 ersetzt werden. Der jährlich nötige Dünger kostet rund Fr. 5'000.

## **4 GESUNDHEIT**

### 4110 Spitäler

3632.01, *Beitrag an Spitalregion Churer Rheintal*: Die laufende Zunahme der Gesundheitskosten schlägt sich auch in der Spitalregion nieder, welcher Rhäzüns angehört. Die Kosten der Beiträge der Gemeinde ergeben sich aus der Hochrechnung der Kosten im laufenden Jahr 2024 und einer erwarteten Zunahme von 2.2% im Jahr 2025 sowie am Bevölkerungsanteil von Rhäzüns in der Spitalregion.

### 4120 Alters- und Pflegeheime

3631.02, *Beiträge an Pflegeheime*: Die Beiträge sind abhängig von der Anzahl Heimeintritte und insbesondere auch der Pflegestufe der Bewohnenden.

## **5 SOZIALE SICHERHEIT**

### 5450 Leistungen an Familien, Kinderkrippen und Kinderhorte

3631.00, *Familienergänzende Kinderbetreuung*: Der Budgetbetrag ergibt sich aufgrund der Meldung des kantonalen Sozialamtes, welche den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsstunden in den verschiedenen Kinderbetreuungsstätten abbildet.

### 5720 Wirtschaftliche Hilfe

3631.03 *Solidaritätsbeitrag stationäre Kinderschutzmassnahmen*: Aufgrund einer Änderung im kantonalen Recht sind alle Gemeinden verpflichtet, einen Solidaritätsbeitrag an stationäre Kinderschutzmassnahmen anderer Gemeinden zu leisten. Der jeweilige Beitrag hängt von der Einwohnerzahl ab.

3637.01, *Sozialhilferechtliche Unterstützung*: Der Betrag ergibt sich aufgrund der aktuellen Fallzahlen.

## 6 VERKEHR

### 6220 Regionalverkehr

*3140.01 Unterhalt Bushaltestellen:* Die Tatsache, dass in Rhäzüns keine öffentliche Toilette vorhanden ist, führte insbesondere in der Umgebung des Bahnhofs in der Vergangenheit zu teilweise unappetitlichen Zuständen. Deshalb wurde mit der RhB die Offenhaltung der Toilette im Warteraum des Bahnhofgebäude vereinbart. Die Reinigungskosten für die Toilette gehen zu Lasten der Gemeinde.

## 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

### 7100 Wasserversorgung

*3111.02 Hydrologische Messungen Schutzzone:* Im Zusammenhang mit der Revision der Schutzzone Runcaglia werden im Budgetjahr voraussichtlich hydrologische Messungen und Anschlussarbeiten nötig. Beim budgetierten Betrag handelt es sich um eine Annahme.

### 7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)

*3131.00 Teilüberarbeitung GEP:* Das im Zusammenhang mit einem Bericht des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) stehende Projekt zur Teilüberarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) umfasst mehrere Jahresetappen.

### 7201 Abwasserbeseitigung (Kläranlagen) ZRAI

*3612.00 Betriebsbeitrag an ZRAI:* Die sich abzeichnenden hohen Sanierungskosten der Einrichtungen und Leitungen der ZRAI lassen auf eine weitere künftige Erhöhung des Aufwandes schliessen (höherer Verschleiss, Alter der Anlage und daraus folgender Investitionsbedarf). In diesem Zusammenhang ist auf Traktandum 4 dieser Botschaft zu verweisen.

### 7900 Raumordnung

*3131.00 Teilrevision Ortsplanung:* Die Genehmigung der Teilrevision der OP durch die Bündner Regierung wird im letzten Quartal 2024 erwartet. Es muss davon ausgegangen werden, dass 2025 noch Anschlussarbeiten nötig werden.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

### 8180 Alpwirtschaft

*3140.00 Unterhalt Alpgebäude / 3614.00 Beitrag an Betrieb Crestault:* Aufgrund übergeordneter Vorgaben muss der Güllenkasten auf der Alp Sura mit einer Abdeckung versehen werden. Die beiden Konti werden mit total Fr. 12'140 belastet.

*4511.00 Entnahme BEK:* Die Bürgergemeinde beteiligt sich mit einer Entnahme aus dem Bodenerlöskonto über Fr. 12'140 am vorgenannten Projekt.



## 9 FINANZEN UND STEUERN

### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

*4000.01 Einkommenssteuern:* Der Verband der Gemeindesteuerämter hat zusammen mit der kantonalen Steuerverwaltung eine Empfehlung herausgegeben. Dabei kommen zwei Varianten in Frage:

1. Die Werte bei den Einkommenssteuern können gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023 um 5% erhöht werden.
2. Die Werte bei den Einkommenssteuern können gegenüber dem Budget 2024 um 2.5% erhöht werden.

Für Rhäzüns wurde ein Schnitt aus beiden Varianten gewählt, das Ergebnis stimmt sehr genau mit den Finanzplanzahlen überein.

*4001.01 Vermögenssteuern:* Der Verband der Gemeindesteuerämter hat zusammen mit der kantonalen Steuerverwaltung eine Empfehlung herausgegeben. Dabei kommen zwei Varianten in Frage:

1. Die Werte bei den Einkommenssteuern können gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023 um 5.2% erhöht werden.
2. Die Werte bei den Einkommenssteuern können gegenüber dem Budget 2024 um 1% erhöht werden.

Für Rhäzüns wurde ebenfalls ein Mittelwert aus beiden Varianten gewählt.

### 9610 Zinsen

*3401.00 Mittel- und langfristige Schulden:* Die Zinssätze für Darlehen sind seit rund drei Jahren deutlich gestiegen, so dass hier – in Relation zum Kapitalbedarf - mit beträchtlichen Mehrkosten zu rechnen ist.

### 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

*3140.00 Unterhalt Liegenschaften:* Im gemeindeeigenen Einfamilienhaus Via Baselga 15 müssen diverse Sanierungsarbeiten vorgenommen werden (Ersatz Küchenboden, Malerarbeiten Treppenhaus, Reparatur Balkongeländer). Diese Arbeiten waren bereits für das Budget 2024 geplant, mussten aber aufgrund anderer Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft auf 2025 verschoben werden.

*4430.00 Mietzinse:* Aufgrund des unbefriedigenden Geschäftsgangs des Dorfladens Rhäzüns haben die Verantwortlichen beim Gemeindevorstand eine Mietzinsreduktion auf einen fixen Sockelbetrag von Fr. 50'000 (bisher Fr. 70'000) beantragt. Um die weitere Existenz des Dorfladens nicht zu gefährden, hat der Gemeindevorstand dem Gesuch entsprochen.

---

### **Budgetierte Investitionen 2025**

(siehe auch Kommentar zu den Investitionen 2025 - 2030)

## 1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

### 0210 Gemeindeverwaltung

*5200.00 Ersatzbeschaffung Software Gemeindeverwaltung:* Die heute genutzte Gemeindeverwaltungssoftware ist veraltet, zudem stellt der bisherige Provider seine Tätigkeit per Ende 2024 ein. Die Einführung wäre eigentlich für das Jahr 2024 vorgesehen gewesen. Die öffentliche Ausschreibung und die anschliessende Evaluation der Software erwies sich jedoch derart aufwendig, dass

das Einführungsprojekt auf das Jahr 2025 verschoben werden mussten. Die Kosten der Einführung und Inbetriebnahme der neuen Software werden mit Fr. 145'000.00 veranschlagt.

## **6 VERKEHR**

### 6150 Gemeindestrassen

*5010.17 Via Scudria:* Im Budgetjahr 2025 soll im Hinblick auf den geplanten Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in einer ersten Etappe ein neues Trottoir entlang der Via Scudria erstellt und die Einfahrt in die Kantonsstrasse angepasst werden. In der zweiten Etappe im 2026 soll das Trottoir bis zur Kreuzung Via dalla Staziun verlängert und die öffentlichen Parkplätze aufgehoben werden

*5030.00 Agglo 4, Vorprojekte Umsetzungsmassnahmen:* Im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) ist eine Verschiebung der Tempo-30-Zone sowie einer Neugestaltung des Strassenraums im Bereich Denner inkl. Neugestaltung der Bushaltestelle vorgesehen. Die Projektierungsarbeiten wurden im Rahmen eines Submissionsverfahrens an das Ingenieurbüro Donatsch + Partner AG erteilt.

## **7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**

### 7100 Wasserversorgung

*5010.00, Wasserversorgung:* Im Budgetjahr ist die Einbringung des Deckbelags an der in den letzten beiden Jahren sanierten Via Nova vorgesehen.

### 7410 Gewässerverbauungen

*5020.01 Renaturierung Rheinauen:* Die Gemeindeversammlung hat dem Projekt am 02. Juli 2020 zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 470'000.00 gesprochen. Der noch nicht verwendete Restbetrag beträgt Fr. 67'000. Die Finanzierung des Projekts erfolgt mit Subventionen des Kantons und Bundes. Bei der Gemeinde entstehen keine oder nur geringe Restkosten.

---

### **Antrag**

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2025 zu genehmigen.

---

### **3. Festsetzung des Steuerfusses 2025**

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 107'402.00 aus. Der operative Cashflow beträgt Fr. 49'270.00 und zeigt auf, dass die Gemeinde nicht genügend Einnahmen verzeichnen wird, um die weiter oben beschriebenen budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 266'000.00 aus eigenen Mitteln zu realisieren. Die Verschuldung pro Kopf wird voraussichtlich Fr. 1'449 erreichen. Ab einer Rhäzünser Verschuldung pro Kopf von Fr. 3'750.00 muss die Gemeindeaufsicht des Kantons einschreiten.

Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein. So wurde nochmals eine Leistungsreduktion der Gemeindebetriebe Crestault budgetiert. Zusammen mit einer Reduktion der Leistungsaufträge der Gemeinde Bonaduz führt dies dazu, dass die Gemeindebetriebe Kostensenkungsmassnahmen ergreifen müssen. Die Wirkungen dieser Kostenreduktionen werden jedoch laufend durch die Dynamik der gebundenen Kosten wieder aufgehoben.

Die grösste Unbekannte ist die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese werden aller Voraussicht nach die Erwartungen des Budgets 2024 nicht erfüllen. Noch lässt sich nicht sagen, ob dies auf den bekannten Veranlagungsrückstand der kantonalen Steuerbehörden zurückzuführen ist. Im schlechten Fall hat sich die Steuerkraft der Rhäzünser Einwohner abgeschwächt.

Noch kann sich die Gemeinde dank des vorgelegten Budgets 2025 leisten, die in Aussicht gestellte Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ um ein Jahr hinauszuschieben. Erweist sich der Finanzplan als korrekt, steigen die gebundenen Kosten weiterhin ungebremst an und bleibt die Steuerkraft der Bevölkerung nachhaltig schwach, so wird der Gemeindevorstand im nächsten Jahr die Erhöhung der Liegenschaftssteuer beantragen müssen.

---

#### **Antrag**

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss auf 120% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

---

#### **4. Teilrevision Artikel 7 Absatz 1 lit. b des Rhäzünser Gebührengesetzes**

Zur Deckung der anfallenden variablen Abwasserkosten erhebt die Gemeinde jährlich für alle angeschlossenen Bauten und Anlagen eine jährliche Mengengebühr für die Kanalisationsbenützung sowie für die Benützung der Abwasserreinigungsanlage (ARA). Die ARA wird in der Gemeindefinanzrechnung als sogenannte Spezialfinanzierung (ZRAI; Zweckgemeinschaft Regional ARA Isla) geführt. In einer Spezialfinanzierung müssen sich die Aufwände und Erträge grundsätzlich die Waage halten bzw. die Ausgaben müssen verursachergerecht finanziert werden.

Gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. b des Rhäzünser Gebührengesetzes beträgt der Rahmen, innerhalb welchem der Gemeindevorstand die Benützungsgebühren für die Abwasserreinigungsanlage festlegen kann Fr. 0.50 bis 1.20 / m<sup>3</sup> Abwasser. Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Spezialfinanzierung ARA hat der Gemeindevorstand am 15. September 2023 beschlossen, den Ansatz für die ARA-Gebühren von früher Fr. 0.70 per 1. Januar 2024 auf Fr. 1.20 / m<sup>3</sup> Abwasser zu erhöhen.

Die Spezialfinanzierung ZRAI ist bekanntlich seit vielen Jahren massiv unterfinanziert, d.h., der Aufwand übertrifft den Ertrag um ein Mehrfaches. Die sich abzeichnenden hohen Sanierungskosten der Einrichtungen und Leitungen der ZRAI lassen auf eine weitere künftige Erhöhung des Aufwandes schliessen (höherer Verschleiss, Alter der Anlage und daraus folgender Investitionsbedarf). Gemäss kantonalen Rechnungslegungsvorschriften ist zu vermeiden, dass chronisch defizitäre Spezialfinanzierungen geführt werden. Das Risiko ist nämlich gross, dass diese Defizite später mit allgemeinen Steuermitteln ausgeglichen werden müssen.

Die Finanzplanung der Gemeinde Rhäzüns zeigt, dass die Spezialfinanzierung ARA trotz der erwähnten Erhöhung der Mengengebühr auf Fr. 1.20 / m<sup>3</sup> weiterhin Defizite schreiben wird. Die Kosten, welche die ZRAI an die Gemeinde Rhäzüns verrechnet, bemessen sich an den Kubikmetern Abwasser, welche die Gemeinde an die ARA Isla abgibt. Der Kubikmeterpreis ist für alle beteiligten Gemeinden gleich. Einsparungen wären somit nur durch die Reduktion der Abwassermenge möglich. Der Anteil des ins Abwasser gelangenden Meteorwassers ist in Rhäzüns bereits so weit wie möglich durch Trennleitungen reduziert worden. Aufgrund der Sanierungsbedarfs wird mittelfristig eine weitere Erhöhung der Gebühr unumgänglich sein. Aus diesem Grund beantragt der Gemeindevorstand, den Rahmen für die Mengengebühr Abwasser von heute Fr. 1.20 auf Fr. 2.00 / m<sup>3</sup> zu erhöhen.

Diese Anpassung hat keine automatische Erhöhung des heute gültigen Ansatzes von Fr. 1.20 / m<sup>3</sup> zur Folge. Sie räumt dem Gemeindevorstand aber die Möglichkeit ein, eine weitere Erhöhung des Kubikmeterpreises zu prüfen und ggf. zu beschliessen. Vor einer weiteren Erhöhung des Ansatzes hat die Gemeinde gemäss bundesrechtlichen Vorgaben allerdings noch den eidgenössischen Preisüberwacher anzuhören.

---

#### **Antrag**

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Artikel 7 Absatz 1 lit. b des Rhäzünser Gebührengesetzes wie folgt anzupassen:

Mengengebühr pro m<sup>3</sup> Abwasserbezug

Art. 7

<sup>1</sup>Zur Deckung der anfallenden variablen Abwasserkosten erhebt die Gemeinde für alle angeschlossenen Bauten und Anlagen eine jährliche Mengengebühr für:

b) Benützung Abwasserreinigungsanlage (ARA)

CHF 0.50 bis ~~1.20~~ **2.00** / m<sup>3</sup>

---